

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **Donnerstag, den 12. Dezember 2019** stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes Puppung 13

Beginn: 18.00 Uhr

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister	Hubert Schlucker, ÖVP
	Vizebürgermeisterin	Eva Windhager, ÖVP
	Gemeindevorstand	Rudolf Neumüller, ÖVP
	Gemeindevorstand	Wolfgang Burner, ÖVP
	Gemeinderat	Mario Hermüller, ÖVP.....kommt um 18:02 Uhr
	Gemeinderat	Martin Raab, ÖVP
	Gemeinderat	Paul Mair, ÖVP
	Gemeinderat	Lisa Burner, ÖVP
	Gemeinderat	Ilse Martinz, ÖVP
	Ersatzgemeinderat	Anna Windhager, ÖVP
	Ersatzgemeinderat	Gerhard Viehböck, ÖVP
	Ersatzgemeinderat	Manuela Kirchmayr, ÖVP
	Gemeindevorstand	Ing. Rudolf Lindinger, FPÖ
	Gemeinderat	Claudia Huber, FPÖ.....kommt um 18:02 Uhr
	Gemeinderat	Gregor Eibensteiner, FPÖ
	Gemeindevorstand	Yvonne Schatzeder, FPÖ
	Gemeinderat	Franz Roithner, FPÖ
	Ersatzgemeinderat	Harry Gschwendtner, FPÖ
	Ersatzgemeinderat	Josef Schübler, FPÖ
	Gemeinderat	Markus Kothbauer, SPÖ
	Gemeinderat	Ing. Rudolf Hauzenberger, SPÖ
	Gemeindevorstand	Wolfgang Holzer, SPÖ
	Gemeinderat	Hubert Buchroithner, SPÖ
	Gemeinderat	Reinhard Aumayr, SPÖ
	Ersatzgemeinderat	Ingeborg Jäger, SPÖ

**Abwesend
und entsch.:**

Gemeinderat	Otto Höller, ÖVP
Gemeinderat	Markus Mitterhauser, ÖVP
Gemeinderat	Gernot Angermeier, ÖVP
Ersatzgemeinderat	Franz Reiff, ÖVP
Ersatzgemeinderat	Markus Hehenberger, ÖVP
Ersatzgemeinderat	Johann Hofer, ÖVP
Ersatzgemeinderat	Gerold Gruber, ÖVP
Gemeinderat	Andreas Fellhofer, FPÖ
Gemeinderat	Roland Göttfert, FPÖ
Ersatzgemeinderat	Jasmine Töbich, FPÖ
Ersatzgemeinderat	Johann Artmair, FPÖ
Gemeinderat	Ursula Aumayr, SPÖ
Amtsleiter	Josef Hofinger

Weitere anwesende

<u>Personen:</u>	Buchhalter	Gerhard Mayrhofer
	Schriftführerin	Ulrike Hermüller

Verlauf:

Bürgermeister Hubert Schlucker eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu nachweislich mit schriftlicher Einladung am 11.12.2018, unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnungspunkte erfolgte, sowie durch Anschlag an der Amtstafel am 03.12.2019 öffentlich kundgemacht wurde und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 07.11.2019, dass den Fraktionsobmännern ausgefolgt wurde, liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme auf und es können Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden.

Vermerk zur Bürgerfragestunde:

Der Bürgermeister räumt den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern eine Fragemöglichkeit ein und weist gleichzeitig darauf hin, dass keine Fragen zur Tagesordnung gestellt werden dürfen. Demnach verschiebt sich der Beginn der offiziellen Gemeinderatssitzung um eine viertel Stunde.

Tagesordnung und Beschlüsse:

1) Bericht des Bürgermeisters; Information

entfällt

2) Bericht des Prüfungsausschussobmannes – Sitzung vom 19.11.2019; Kenntnisnahme

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Am 19.11.2019 fand die Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Die diesbezüglichen Berichte liegen vollinhaltlich vor und werden durch den Obmann des Prüfungsausschusses vorgetragen. Darüber hinaus wurden die Berichte im Intranet als Vorinformation bereitgestellt.

Um Kenntnisnahme seitens des Gemeinderates wird gebeten.

Debatte:

Prüfungsausschussobmann Eibensteiner berichtet kurz über die stattgefundene Sitzung und spricht auch der FF Puppig einen Dank für die ordentliche und saubere Buchhaltung aus. Im Anschluss ersucht er den Gemeinderat um Kenntnisnahme.

Kenntnisnahme:

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen stattfinden, wird der Bericht des Prüfungsausschussobmannes vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

- 3) **Gemeindevoranschlag über das Finanzjahr 2020; Beschlussfassung**
 a) Aufnahme eines Kassenkredites gem. § 83 Oö. GemO. 1990 idgF.
 b) Festsetzung der Hebesätze
 c) Kenntnisnahme des Dienstpostenplanes
 d) Finanzierungs- u. Ergebnisvoranschlag

a) Aufnahme eines Kassenkredites gem. § 83 Oö. GemO. 1990 idgF.

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Für das kommende Haushaltsjahr ist die Aufnahme eines **KASSENKREDITES** mit einem Betrag von 700.000,00 Euro vorgesehen. Es wurden drei Geldinstitute angeschrieben ein Angebot zu legen. Von der Volksbank Eferding wurde kein Angebot abgegeben.

Das Ergebnis der Angebotsöffnung wurde in einer Niederschrift festgehalten und in einer Tabelle übersichtlich zusammengefasst.

Die gesamten Ausschreibungs- und Angebotsunterlagen liegen diesem Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zugrunde.

Es wird vorgeschlagen, die Aufnahme des Kassenkredites für das Kalenderjahr 2020 bei der Raiffeisenbank Eferding zu tätigen.

Debatte:

GV Ing. Lindinger möchte wissen, ob im Angebot bzw. im nachfolgenden Kreditvertrag ein Passus betreffend den Negativzinsen beinhaltet. Dies war bereits bei der Sitzung des BAV und Wirtschaftshof Aschachtal ein großes Thema. Weiters möchte er wissen, ob es hierbei einen Vermerk über eine Rückzahlung gibt. Anmerken möchte er noch, dass die Sparkasse auf das OGH Urteil wartet.

Bgm. Schlucker teilt dazu mit, dass im Angebot nichts darüber enthalten bzw. erwähnt wurde.

Anträge:

Bgm. Schlucker stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Aufnahme des Kassenkredites an die Raiffeisenbank Region Eferding zu den angeführten Konditionen zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Schlucker ÖVP, Vzbgm. Windhager Eva ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GV Burner Wolfgang ÖVP, GR Hermüller ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Mair ÖVP, GR Burner Lisa ÖVP, GR Martinz ÖVP, E-GR Windhager Anna ÖVP, E-GR Viehböck ÖVP, E-GR Kirchmayr ÖVP, GV Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, GR Eibensteiner FPÖ, GV Schatzeder FPÖ, GR Roithner FPÖ, E-GR Gschwendtner FPÖ, E-GR Schübler FPÖ, GR Kothbauer SPÖ, GR Ing. Hauzenberger SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Buchroithner SPÖ, GR Aumayr Reinhard SPÖ, E-GR Jäger SPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.

b) Festsetzung der Hebesätze

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Gegenüber dem heurigen Kalenderjahr sind für das neue Finanzjahr 2020 bei nachfolgenden Hebesätzen keine Erhöhungen notwendig:

<u>Grundsteuer (A) für land- u. forstwirtschaftl. Betriebe:</u>	500,00	v. H. des Steuermessbetrages
<u>Grundsteuer (B) für Grundstücke:</u>	500,00	v. H. des Steuermessbetrages
<u>Lustbarkeitsabgabe (Verrechnung nach Kartenabgabe):</u>	15,00	v. H. des Preises oder Entgelts
<u>Hundeabgabe:</u>	30,00	EUR für jeden Hund
	15,00	EUR für jeden Wachhund

Entsprechend der Vorgabe der Aufsichtsbehörde, sind entsprechend der Vorberatung im Finanzausschuss nachfolgende Änderungen ab 01.01.2020 vorzusehen:

Abfallgebühr - Grundgebühr:

120 L – Kunststoffbehälter	75,69 EUR	jährliche Grundgebühr	Erhöhung um € 1,99
240 L – Kunststoffbehälter	135,72 EUR	jährliche Grundgebühr	Erhöhung um € 5,22
660 L – Container	312,83 EUR	jährliche Grundgebühr	Erhöhung um € 12,03
800 L – Container	371,70 EUR	jährliche Grundgebühr	Erhöhung um € 14,30
1100 L – Container	430,77 EUR	jährliche Grundgebühr	Erhöhung um € 16,57

Abfallgebühr – laufende Gebühr:

120 L – Kunststoffbehälter	10,14 EUR	laufende Gebühr je Entl.	Erhöhung um € 0,34
240 L – Kunststoffbehälter	20,28 EUR	laufende Gebühr je Entl.	Erhöhung um € 0,68
660 L – Container	55,58 EUR	laufende Gebühr je Entl.	Erhöhung um € 1,88
800 L – Container	67,38 EUR	laufende Gebühr je Entl.	Erhöhung um € 2,28
1100 L – Container	92,63 EUR	laufende Gebühr je Entl.	Erhöhung um € 3,13
90 L – Müllsack	7,50 EUR	je Stück und Entleerung	Erhöhung um € 0,30

<u>Kanalbenützungsgebühr:</u>	155,00 EUR	Sockelbeitrag je Anschluss	Erhöhung um € 3,10
	113,00 EUR	je gemeldete Person	Erhöhung um € 2,20
	4,12 EUR	je m ³ Wasserverbr./Betriebe	Erhöhung um € 0,08

<u>Kanalanschlussgebühr:</u>	3.748,80 EUR	Mindestgebühr	Erhöhung um € 53,90
	24,992 EUR	pro m ² verbaute Fläche	Erhöhung um € 0,36

<u>Wasserbezugsgebühr:</u>	109,80 EUR	Bereitstellungsg. je Anschl.	Erhöhung um € 1,31
	1,83EUR	je m ³ Wasserverbrauch	Erhöhung um € 0,03

<u>Wasseranschlussgebühr:</u>	2.247,30 EUR	Mindestgebühr	Erhöhung um € 31,90
	14,982 EUR	pro m ² verbaute Fläche	Erhöhung um € 0,21

Der Gemeinderat wird gebeten, die Erhöhungen der Gebühren in der vorgetragenen Form zu beschließen und die Beibehaltung der unveränderten Hebesätze zur Kenntnis zu nehmen.

Debatte:

Keine

Antrag:

Bgm. Schlucker stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Erhöhungen der Gebühren in der vorgetragenen Form zu beschließen und die Beibehaltung der unveränderten Hebesätze zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Schlucker ÖVP, Vzbgm. Windhager Eva ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GV Burner Wolfgang ÖVP, GR Hermüller ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Mair ÖVP, GR Burner Lisa ÖVP, GR Martinz ÖVP, E-GR Windhager Anna ÖVP, E-GR Viehböck ÖVP, E-GR Kirchmayr ÖVP, GV Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, GR Eibensteiner FPÖ, GV Schatzeder FPÖ, GR Roithner FPÖ, E-GR Gschwendtner FPÖ, E-GR Schübler FPÖ, GR Kothbauer SPÖ, GR Ing. Hauzenberger SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Buchroithner SPÖ, GR Aumayr Reinhard SPÖ, E-GR Jäger SPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.

c) Kenntnisnahme des Dienstpostenplanes**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Der aufsichtsbehördlich genehmigte Dienstpostenplan erfährt im kommenden Kalenderjahr 2020 keine Änderung und wird dem Gemeinderat als Information zur Kenntnis gebracht.

Laut Dienstpostenplanverordnung sind für die Größenordnung unserer Gemeinde 7,00 Vollzeitkräfte in der Verwaltung möglich. Der derzeit genehmigte Dienstpostenplan für unsere Verwaltung sieht 6,01 Personaleinheiten vor.

Durch die Teilzeitvereinbarung mit Josefine Pointner mit 0,85 PE. und mit Magdalena Hauzenberger mit 0,50 PE werden tatsächlich nur 5,73 PE besetzt.

Im Bereich des handwerklichen Dienstes wird mit 3,50 PE das Auslangen gefunden.

Eine Bedienstete mit 0,35 PE wird für die Kindergartenbusbegleitung eingesetzt.

Der rechtsgültige Dienstpostenplan hat folgendes Aussehen:

PE	DP Bew.neu	DP Bew.alt		B/VB	
Bedienstete der allgemeinen Verwaltung					
1,00	GD 11.1	B II-VI/N1 Laufb.	Amtsleiter	Hofinger Josef	B ad.pers.N2 Laufb
1,00	GD 16.3	C I-V	Qual.Sachb.	Mayrhofer Gerhard	B
1,00	GD 16.3	C I-IV/N2 Laufb.	Qual.Sachb.	Huemer Gerhard	B
1,00	GD 18.5	C I-IV	Sachbearb.	Pointner Josefine	B TZ 0,85
0,63	GD 18.5	VB I/c	Sachbearb.	Hauzenberger Magdalena	VB TZ 0,50
0,50	GD 20.3		Mitarbeiterin	Niedermayr Alexandra	VB
0,88	GD 21.7		Mitarbeiterin	Hermüller Ulrike	VB

Bedienstete des Handwerklichen Dienstes

1,00	GD 19/1	II/p/3	Facharbeiter	Kothbauer Andreas	VB
1,00	Gd 19/1		Facharbeiter	Gaisbauer Alfred	VB
1,00	GD 23/1		Angel.Arb.	Häuserer Manfred	VB
0,50	GD 25/1		Reinigungsk.	Gaisbauer Sonja	VB

Sonstige Bedienstete:

0,35	GD 25/4	II/p/5	KIG.Busbegl.	Wolfesberger Ulrike	VB
------	---------	--------	--------------	---------------------	----

Um diesbezügliche Kenntnisnahme wird gebeten.

Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat nimmt den derzeit rechtsgültigen Dienstpostenplan zur Kenntnis, welcher Bestandteil des Voranschlags 2020 ist.

d) Finanzierungs- u. Ergebnisvoranschlag**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Ab dem Voranschlagsjahr 2020 ist die VRV 2015 anzuwenden, entsprechend dieser ist eine Unterteilung in Laufende Geschäftstätigkeit, Finanzierungs- Ergebnis- und Vermögenshaushalt vorzunehmen. Die erstellte Vollfassung des Voranschlagsentwurfes für das Haushaltsjahr 2020 liegt nun zur Beschlussfassung vor. Überdies wurde der Voranschlag 2020 im Intranet im vollen Umfang zur Verfügung gestellt.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt in den Einzahlungen einen Betrag von 3,813.800,00 Euro und bei den Auszahlungen einen Betrag 3,796.800,00 Euro, dies ergibt einen positiven Saldo in Höhe von 17.000,00 Euro.

Der Ergebnishaushalt weist nach Entnahmen von der Haushaltsrücklage ein Nettoergebnis von 178.766,00 Euro auf.

Der Finanzierungshaushalt weist Einzahlungen von 4,316.200,00 Euro und Auszahlungen von 4,521.600,00 Euro auf, dies ergibt einen Saldo von -205.400,00.

Das gesamte Inhaltsverzeichnis des Voranschlags 2020 findet sich auf der letzten Seite.

Der Gemeinderat wird gebeten, den vorliegenden Voranschlag für das Finanzjahr 2020 vollinhaltlich zu beschließen.

Debatte:

Bgm. Schlucker bedankt sich beim Buchhalter Herrn Mayrhofer für die Arbeit bei der Umstellung auf die VRV 2015.

Vzbgm. Windhager erläutert dazu, dass nunmehr das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit maßgeblich dafür ist, ob die Gemeinde Gefahr läuft eine Härteausgleichsgemeinde zu werden. Nur bei einem negativen Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist die Gemeinde eine Härteausgleichsgemeinde. Das sei in Zukunft sehr entscheidend!

Anträge:

Bgm. Schlucker stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden Voranschlag 2020 vollinhaltlich zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Schlucker ÖVP, Vzbgm. Windhager Eva ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GV Burner Wolfgang ÖVP, GR Hermüller ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Mair ÖVP, GR Burner Lisa ÖVP, GR Martinz ÖVP, E-GR Windhager Anna ÖVP, E-GR Viehböck ÖVP, E-GR Kirchmayr ÖVP, GV Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, GR Eibensteiner FPÖ, GV Schatzeder FPÖ, GR Roithner FPÖ, E-GR Gschwendtner FPÖ, E-GR Schübler FPÖ, GR Kothbauer SPÖ, GR Ing. Hauzenberger SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Buchroithner SPÖ, GR Aumayr Reinhard SPÖ, E-GR Jäger SPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<u>Einstimmig</u> <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <u>Mehrheitlich</u> <input type="checkbox"/>angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

4) Mittelfristige Finanzplanung 2020-2024; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Auch der mittelfristige Finanzplan für die Planungsperiode 2020 – 2024 musste nach den Richtlinien der VRV 2015 erstellt werden und liegt vollinhaltlich vor.

**Ergebnishaushalt – voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses
nach Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklage**

	VA 2019*	VA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Summe Erträge		3,912.311	3,857.911	3,953.011	4,045.510	4,139.697
Summe Aufwände		4,181.145	3,968.720	3,998.764	4,004.603	3,979.452
Nettoergebnis (Saldo 0)		-268.834	-110.809	-45.753	40.907	150.681
Entnahme von Haushaltsrücklagen		447.600	150.300	0	0	0
Zuweisung zu Haushaltsrücklagen		0	0	0	0	0
Nettoergebnis (Saldo 0)		178.766	39.491	-45.753	40.907	150.681

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

Investitionstätigkeit

	VA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Gesamt
Zubau Lagerhütte	4700	0	0	0	0	4.700
Photovoltaikanlage	35.000	0	0	0	0	35.000
Feuerwehr Ankauf TLF	0	289.100	0	0	0	289.100
Feuerwehrhaus Zubau	0	1,320.000	0	0	0	1,320.000
Kinderg.Ludlgasse San.	65.700	0	0	0	0	65.700
Straßenbau	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	500.000
Brückensanierung	70.000	0	0	0	0	70.000
Hochwasserschutz	308.400	308.400	0	0	0	616.800
Tourismus Minigolfanl.	106.000	0	0	0	0	106.000
Wasserleitungsbau	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	75.000
Kanalbau	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	100.000
Gesamt	724.800	2,052.500	135.000	135.000	135.000	3,182.300

Selbstverständlich wird die Vollversion des mittelfristigen Finanzplanes der heutigen Beschlussfassung zugrunde gelegt und ist auch im Intranet ersichtlich ebenso die Prioritätenreihung.

Die Mitglieder des Gemeinderates werden gebeten, die vorliegende Fassung der mittelfristigen Finanzplanung über die Jahre 2020 - 2024 mit Beschluss zu genehmigen.

Debatte:

Vzbgm. Windhager erläutert auf verständliche Weise den Ergebnishaushalt. Die Summe der Erträge und Aufwände ergeben im VA 2020 ein negatives Nettoergebnis, das mit der Entnahme der Haushaltsrücklagen gedeckt wird. Nunmehr stellt sich hierbei die Frage, warum ein viel höherer Betrag zum Ausgleich herangezogen wird. Das lässt sich damit erklären, dass sich die Haushaltsrücklagen aus der AfA (in der früheren Kameralistik nicht angeführt) und der investiven Gebarung (früher AoH) zusammensetzen und nur als Ganzes gebucht werden kann. Das setzt sich dann die weiteren Jahre so fort. Da aber in den nächsten Jahren noch keine AfA bekannt ist, stehen nur die Beträge aus den Investitionen zur Verfügung.

Bei der Investitionstätigkeit werden die Projektförderungsbeträge abgezogen und es werden nur die Nettobeträge bei den Investitionskosten verbucht. Daher verringern sich auch diese Beträge.

Antrag:

Bgm. Schlucker stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorliegende Fassung der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2020 – 2024 mit Beschluss zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Schlucker ÖVP, Vzbgm. Windhager Eva ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GV Burner Wolfgang ÖVP, GR Hermüller ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Mair ÖVP, GR Burner Lisa ÖVP, GR Martinz ÖVP, E-GR Windhager Anna ÖVP, E-GR Viehböck ÖVP, E-GR Kirchmayr ÖVP, GV Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, GR Eibensteiner FPÖ, GV Schatzeder FPÖ, GR Roithner FPÖ, E-GR Gschwendtner FPÖ, E-GR Schübler FPÖ, GR Kothbauer SPÖ, GR Ing. Hauzenberger SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Buchroithner SPÖ, GR Aumayr Reinhard SPÖ, E-GR Jäger SPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.

- 5) **Verordnung über die Widmung für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung als Gemeindestraße betreffend der VO.Nr. 92 „Nibelungen Gemeindestraße“ und VO.Nr. 93 „Stroheimer Gemeindestraße“ (Teilabschnitte der alten B 130 und L 1217); Beschlussfassung**

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Vom Land Oö. wurde uns ein Schreiben vom 14. November 2019 mit den erforderlichen Unterlagen – Ordnungsplan sowie ein Textentwurf, um eine Verordnung zur Übernahme der

entbehrlich gewordenen Landesstraßenabschnitte im Zuge der Errichtung der Umfahrung Eferding zu erlassen, übermittelt.

Es ergeht das Ersuchen die Verordnung so zeitnah wie möglich zu beschließen.

Das Land Oö. saniert nach Rechtskraft der Verordnung, spätestens bis Herbst 2020, die Kanäle und Schächte der Schadenklasse 4 und 5 der zu übergebenen Straßenabschnitte.

Der Gemeinderat wird als zuständiges Organ gemäß § 11 Abs. 1 und 5 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 Z 1 des OÖ. Straßengesetzes 1991 idgF, sowie § 40 Abs. 2 Z. 4 in Verbindung mit § 43 Abs. 1 der OÖ. GemO. gebeten, den erforderlichen Beschluss herbeizuführen.

Die Verordnung wurde vollinhaltlich vorgetragen.

Debatte:

Keine

Antrag:

Bauausschussobmann Neumüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Verordnung über die Widmung für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung als Gemeindestraße betreffend der VO.Nr. 92 „Nibelungen Gemeindestraße“ und VO.Nr. 93 „Stroheimer Gemeindestraße“ (Teilabschnitte der alten B 130 und L 1217) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Schlucker ÖVP, Vzbgm. Windhager Eva ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GV Burner Wolfgang ÖVP, GR Hermüller ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Mair ÖVP, GR Burner Lisa ÖVP, GR Martinz ÖVP, E-GR Windhager Anna ÖVP, E-GR Viehböck ÖVP, E-GR Kirchmayr ÖVP, GV Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, GR Eibensteiner FPÖ, GV Schatzeder FPÖ, GR Roithner FPÖ, E-GR Gschwendtner FPÖ, E-GR Schübler FPÖ, GR Kothbauer SPÖ, GR Ing. Hauzenberger SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Buchroithner SPÖ, GR Aumayr Reinhard SPÖ, E-GR Jäger SPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

6) Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 2 – Gstaltenham/Photovoltaik; Mitteilung von Versagungsgründen; Stellungnahme der Gemeinde Popping – Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19. Sept. 2019, unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen, die geänderte Planfassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.2 „Gstaltenham/Photovoltaik“ Grünland-Sonderausweisung PV mit Schutzzone im Grünland Gr1 (max. Höhe 2,5m über best. Gelände; Ausführung zwingend mit Blendschutz) einstimmig beschlossen und den Verfahrensakt dem Amt der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurden nun der Gemeinde mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, vom 19.11.2019, ZI. RO-2019-110156/15-Ja, Versagungsgründe mitgeteilt, wie folgt:

- Die adaptierte Planung wird aus naturschutzfachlicher Sicht weiterhin als störender Eingriff in das Landschaftsbild beurteilt. Es bestehen somit weiterhin Bedenken gegen diese geplante Umwidmung.
- Dem Verfahrensakt liegt kein Schreiben der Austro Control GmbH. zur allfälligen optischen und/oder elektrischen Störwirkung auf Luftfahrzeuge vor, wie dies von der Abteilung Verkehr gefordert wurde.

Es ist somit vorläufig beabsichtigt, dem Plan die Genehmigung zu versagen. Der Gemeinde bzw. dem Gemeinderat wird die Gelegenheit gegeben, binnen 16 Wochen eine abschließende Stellungnahme dazu abzugeben.

Die diesbezüglichen Stellungnahmen des Sachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz vom 04.11.2019, ZI. BBA-WE-2014-231880/10-Kor und der Abteilung Verkehr, ZI. Verk-2019-112093/4-Wa vom 18.10.2019 sind als Beilage angefügt und werden vollinhaltlich verlesen.

Seitens der Abteilung Land- und Forstwirtschaft (Stellungnahme vom 24.10.2019, ZI. LFW-2019-111990/4-Br) liegen keine Versagungsgründe mehr vor. Der geplanten Änderung wird aus agrarfachlicher Sicht nun zugestimmt.

Auch die Abteilung Wasserwirtschaft teilt in der Stellungnahme vom 03.10.2019, ZI. WW-2014-226355/28-DI mit, dass nach Sichtung der Unterlagen keine weiteren Einwände mehr bestehen.

Die beiden Stellungnahmen werden ebenso vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nachdem die Förderzusage für die Photovoltaikanlage bereits im März 2020 abläuft, wurde umgehend mit dem Ortsplaner, dem Wasserverband Eferding und Umgebung als Antragsteller und der Abteilung Raumordnung Kontakt aufgenommen und in Bezug auf die negativen Stellungnahmen der Fachdienststellen ein weiteres Ermittlungsverfahren durchgeführt.

Dem Wasserverband Eferding und Umgebung liegt mittlerweile eine Stellungnahme der Austro Control GmbH vor, aus der hervorgeht, dass bei Verwendung von blendfreien Modulen, keine Bedenken iS. des § 94 Luftfahrtgesetz bestehen.

Zu den Bedenken des Naturschutzes wurde in Abstimmung mit Ortsplaner DI Altmann eine Stellungnahme verfasst, in der auf die bereits im Vorverfahren festgelegten Bestimmungen in der Schutzzone Gr1 (Flächenreduzierung, Höhenbeschränkung, blendfreie Ausführung) sowie auf die Klimastrategie des Bundes eingegangen wird.

Der Entwurf der abschließenden Stellungnahme der Gemeinde Popping wird verlesen.

Unterlagen:

- Flächenwidmungsplan Nr. 5.2
- Stellungnahme der Abteilung Raumordnung (Mitteilung von Versagungsgründen) und Stellungnahmen der Fachdienststellen
- Stellungnahme der Austro Control
- Stellungnahme der Gemeinde Popping, welche vom GR zur Kenntnis zu nehmen wäre

Debatte:

Keine

Antrag:

Bgm. Schlucker stellt an den Gemeinderat den Antrag, der vorliegenden Stellungnahme die Zustimmung zu geben, diese vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen und den Verfahrensakt zur neuerlichen Genehmigung dem Amt der Oö. Landesregierung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hubert Schlucker ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GV Wolfgang Burner ÖVP, GR Mario Hermüller ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Paul Mair ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Ilse Martinz ÖVP, E-GR Anna Windhager ÖVP, E-GR Gerhard Viehböck ÖVP, E-GR Manuela Kirchmayr ÖVP, Ing. Rudolf Lindinger FPÖ, GR- Claudia Huber FPÖ, GR Gregor Eibensteiner FPÖ, GR Yvonne Schatzeder FPÖ, GR Franz Roithner FPÖ, E-GR Harald Gschwendtner FPÖ, E-GR Josef Schübler FPÖ, GR Markus Kothbauer SPÖ, GR Ing. Rudolf Hauzenberger SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Hubert Buchroithner SPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ, E-GR Ingeborg Jäger SPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

7) Klima- u. Energiemodellregion Eferding (KEM) – Verlängerung 2020-2022; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Die Klima- und Energiemodellregion hat mittlerweile Tradition. Vor 10 Jahren im November 2009 hat sich der Regionalentwicklungsverband Eferding beim Österreichischen Klimafonds als Klima- und Energie-Modellregion (KEM) beworben und wurde im Jänner 2010 als solche anerkannt. Die 12 Gemeinden des Bezirkes Eferding und die Gemeinde Buchkirchen bei Wels sind mit der KEM abgedeckt. Nach Erstellung eines regionalen Umsetzungskonzeptes mit Beschluss von Energiepolitischen Zielen 2020 für die Region, die in allen Gemeinderäten beschlossen wurden, und Festlegung eines möglichen Maßnahmenmix, konnte die KEM Eferding im Jänner 2012 in die 2jährige Umsetzungsphase starten, eine Verlängerung von 2014 bis 2016 und eine darauffolgende Weiterführung 2017-2020 erwirkt werden, diese läuft nun mit April 2020 aus. Diese letzte Weiterführungsphase wurde aus bundeswettbewerbsrechtlichen Gründen von der Energiegenossenschaft Region Eferding abgewickelt. Eine neuerliche Einreichung für eine Weiterführungsphase II ist nun wieder möglich.

Die Schwerpunkte für die Einreichung 2020 – 2022 mit einer überblicksartigen Dokumentation der bisher umgesetzten Maßnahmen und Projekte liegt vor. Der vom Klimafonds geforderte Zwischenbericht befindet sich in der Anlage zu diesem Amtsvortrag. Der Endbericht über die 2. Hälfte der laufenden Periode wird im 1. Quartal 2020 erstellt.

Eine Gesamtbewertung des rein monetären Nutzens der bisherigen Tätigkeit des Modellregionsmanagers ist schwierig, da aufgrund der intensiven Bewusstseinsbildung davon auszugehen ist, dass indirekte Effekte entstehen. Ebenso sind die bisherige Erhöhung der Energieeffizienz und der Ausbau der erneuerbaren Energieträger nur mit einer neuerlichen Befragung (analog EGEM) messbar.

In den Jahren 2011 und 2012 wurden von den Gemeinden je € 1,00 pro Bewohner/in und Jahr für die KEM Eferding aufgebracht, in den Jahren 2010 und 2013 mit den vorhandenen Mitteln gearbeitet. In den Jahren 2014, 2015 und 2017 bis 2019 wurden je 0,50 Euro bezahlt, im

Überbrückungsjahr 2016 wurde kein Beitrag eingehoben. Dieser Betrag ist seit 2014 unverändert geblieben.

Eine jetzt mögliche Bewerbung zur Weiterführung von weiteren 3 Jahren wird vom Klimafonds mit bis zu 75 % unterstützt, der Rest ist über Eigenmittel von den Gemeinden einzubringen. Die Kosten für diese Weiterführung belaufen sich auf insgesamt € 184.400,00 für 3 Jahre d.h. mit einem Unterstützungsbeitrag von € 0,50/EW und Jahr für die Jahre 2020 bis 2022 kann die Leistung erfüllt werden.

Mit diesem Mitgliedsbeitrag abgedeckt sind Personal- und Sachkosten und die jetzt verpflichtend vorgeschriebene Qualitätssicherung inkl. externem Audit.

Die Mitgliedsgemeinden können durch eine Weiterführung der KEM viele weitere Impulse in Richtung regionaler Energieunabhängigkeit setzen und die Umsetzung der beschlossenen energiepolitischen Ziele für die Region weiterverfolgen.

Letztlich unterstützt die Klima- und Energiemodellregion Eferding auch die in den kommunalen Energiekonzepten beschlossenen Maßnahmen jeder einzelnen Gemeinde.

Seitens der Energiegenossenschaft wurden die Arbeitspakete im September detailliert auf Basis der von den Gemeinden bekanntgegebenen Schwerpunkten auf Basis der aktuellen Ausschreibung des Klimafonds ausformuliert und im Oktober 2019 eingereicht.

Der Gemeinderat wird ersucht die weitere Teilnahme am Projekt Klima- und Energiemodellregion Eferding mit den definierten Arbeitspaketen zu beschließen und einen Mitgliedsbetrag in Höhe von € 0,50 pro Einwohner/in und Jahr für die Jahre 2020 – 2022 zu leisten, sowie bei Bedarf nach ihren Möglichkeiten die Umsetzung von definierten Arbeitspaketen zu unterstützen.

Debatte:

Keine

Antrag:

Umweltausschussobmann Ing. Lindinger stellt an den Gemeinderat den Antrag, die weitere Teilnahme am Projekt Klima- und Energiemodellregion Eferding mit den definierten Arbeitspaketen zu beschließen und einen Mitgliedsbetrag in Höhe von € 0,50 pro Einwohner/in und Jahr für die Jahre 2020 – 2022 zu leisten, sowie bei Bedarf nach ihren Möglichkeiten die Umsetzung von definierten Arbeitspaketen zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Schlucker ÖVP, Vzbgm. Windhager Eva ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GV Burner Wolfgang ÖVP, GR Hermüller ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Mair ÖVP, GR Burner Lisa ÖVP, GR Martinz ÖVP, E-GR Windhager Anna ÖVP, E-GR Viehböck ÖVP, E-GR Kirchmayr ÖVP, GV Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, GR Eibensteiner FPÖ, GV Schatzeder FPÖ, GR Roithner FPÖ, E-GR Gschwendtner FPÖ, E-GR Schübler FPÖ, GR Kothbauer SPÖ, GR Ing. Hauzenberger SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Buchroithner SPÖ, GR Aumayr Reinhard SPÖ, E-GR Jäger SPÖ
Nein-Stimme(n)	-X-
Stimmenthaltung(en)	-X-
Befangen	-X-
Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

8) **Änderung der Richtlinien über die Gewährung eines Sozialzuschusses der Gemeinde, Beschlussfassung**

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Per 01.01.2019 wurde der neue Steuerabsetzbetrag Familienbonus plus eingeführt. Im Ausschuss für Sport- Kultur-, Familien- und Seniorenangelegenheiten sowie für Soziales und Integration wurde in seiner Sitzung vom 23.10.2019 eine Anpassung der bestehenden Richtlinien über die Gewährung eines Sozialzuschusses der Gemeinde beraten.

Es ergeht an den Gemeinderat die einstimmige Empfehlung, den Familienbonus plus in die nicht zu berücksichtigenden Einkommensarten aufzunehmen. Um Beschlussfassung wird gebeten.

Debatte:

Keine

Antrag:

Sozialausschussobmann Hermüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Familienbonus plus in die nicht zu berücksichtigenden Einkommensarten aufzunehmen und mit Beschluss zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Schlucker ÖVP, Vzbgm. Windhager Eva ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GV Burner Wolfgang ÖVP, GR Hermüller ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Mair ÖVP, GR Burner Lisa ÖVP, GR Martinz ÖVP, E-GR Windhager Anna ÖVP, E-GR Viehböck ÖVP, E-GR Kirchmayr ÖVP, GV Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, GR Eibensteiner FPÖ, GV Schatzeder FPÖ, GR Roithner FPÖ, E-GR Gschwendtner FPÖ, E-GR Schübler FPÖ, GR Kothbauer SPÖ, GR Ing. Hauzenberger SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Buchroithner SPÖ, GR Aumayr Reinhard SPÖ, E-GR Jäger SPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

9) **Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Geburtenbeihilfen (und Sonderzahlung), Beschlussfassung**

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Der Ausschuss für Sport- Kultur-, Familien- und Seniorenangelegenheiten sowie für Soziales und Integration hat in seiner Sitzung vom 23.10.2019 die bestehenden Richtlinien über die Gewährung der Geburtenbeihilfe und der Sonderzahlung überarbeitet und empfiehlt einstimmig folgende Änderungen im Gemeinderat zu beschließen.

In die bestehenden Richtlinien sollen folgende Änderungen aufgenommen werden

- a) Grundsätzlich wurden die Richtlinien neu und übersichtlich verfasst sowie ein Antragsformular für die Beantragung der Geburtenbeihilfe und der Sonderzahlung erstellt.
- b) Die Frist für die Beantragung der Sonderzahlung beträgt 6 Monate ab dem Zeitpunkt der 5. Mutter-Kind-Pass Untersuchung (aktuell zwischen 10-14 Lebensmonat)
- c) Die Geburtenbeihilfe in der Höhe von € 225,00 für das zweite bzw. in der Höhe von € 300,00 für jedes weitere Kind kommt nur dann zur Auszahlung, wenn auch bereits für das erstgeborene Kind (die früher geborenen Kinder) ein Anspruch auf Geburtenbeihilfe in der Gemeinde Puppung bestanden hat.
- d) Die Frist für die Beantragung der Geburtenbeihilfe beträgt 6 Monate ab Geburt des Kindes.
- e) Diese Richtlinien treten mit 01.01.2020 in Kraft und ersetzen alle bisher gültigen Richtlinien.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Debatte:

GR Huber meint dazu, dass aus dem Text nicht eindeutig hervorgeht, ob Familien die mit Kinder zuziehen überhaupt Anspruch auf Geburtenbeihilfe haben.

Dieser Meinung schließen sich GV Holzer und GV Ing. Lindinger an und fragen nach, ob es möglich wäre einen Satz einzufügen der dies genau erläutert.

Vzbgm. Windhager schlägt folgenden Ergänzungssatz vor und ersucht um Zustimmung.

„....., dass der Anspruch auf Geburtenbeihilfe grundsätzlich mit einem in der Gemeinde Puppung geborenen Kind bei 150,00 Euro beginnt.“

Die übrigen GR-Mitglieder befürworten diesen Zusatztext.

Bgm. Schlucker ersucht um Abstimmung des Hauptantrages mit der Ergänzung hinsichtlich der Anspruchsberechtigung.

Antrag:

Sozialausschussobmann Hermüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, die im Amtsvortrag vorgetragene Richtlinien samt der in der Debatte definierten Ergänzung, zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Schlucker ÖVP, Vzbgm. Windhager Eva ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GV Burner Wolfgang ÖVP, GR Hermüller ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Mair ÖVP, GR Burner Lisa ÖVP, GR Martinz ÖVP, E-GR Windhager Anna ÖVP, E-GR Viehböck ÖVP, E-GR Kirchmayr ÖVP, GV Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, GR Eibensteiner FPÖ, GV Schatzeder FPÖ, GR Roithner FPÖ, E-GR Gschwendtner FPÖ, E-GR Schübler FPÖ, GR Kothbauer SPÖ, GR Ing. Hauzenberger SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Buchroithner SPÖ, GR Aumayr Reinhard SPÖ, E-GR Jäger SPÖ
Nein-Stimme(n)	
Stimmenthaltung(en)	
Befangen	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

10) Jugendtaximodell für Jugendliche – Weiterführung für das Kalenderjahr 2020; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Der Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Hort- und Jugendangelegenheiten hat in der Sitzung am 30.10.2019 vereinbart, die Jugendtaxigutscheine unter den gleichen Rahmenbedingungen wie heuer, auch für das Kalenderjahr 2020 anzubieten.

Derzeit stehen die Taxiunternehmen Wilhelm Hofbauer, Ing. Franz Strauß, Thomas Hammer unter Vertrag. Die abgeschlossenen Verträge enden somit automatisch mit 31.12.2019, sofern keine Verlängerung beschlossen wird.

Mit der Förderungszusage des Landes ist wieder zu rechnen. Das schriftliche Schreiben ist noch nicht eingelangt.

Die Förderrichtlinien und eine Aufstellung hinsichtlich der eingelösten Gutscheine in den vergangenen Jahren liegen zur Information bei.

Der Gemeinderat wird ersucht, der 10. Verlängerung der Jugendtaxi-Gutscheinaktion für das Kalenderjahr 2020 mit Beschluss zuzustimmen.

Hauptantrag:

Ausschussobmann Ing. Hauzenberger stellt an den Gemeinderat den Antrag, die 10. Verlängerung des Jugendtaximodells in der geschilderten Form für das Kalenderjahr 2020 zu genehmigen.

Debatte:

GR Raab meint dazu, dass seiner Meinung nach das Jugendtaxi nicht gut angenommen wird. Aus den derzeit zur Verfügung stehenden Zahlen geht eindeutig hervor, dass nur ein Drittel der Gutscheine eingelöst worden ist. Hierbei gibt es sicher bessere Fördermöglichkeiten für Jugendliche. In diesem Zusammenhang regt er an, dass der zuständige Ausschuss nochmals darüber beraten soll, um andere bessere Fördermöglichkeiten für die Jugendlichen anzubieten.

Vzbgm. Windhager bringt vor, dass bereits im Ausschuss darüber diskutiert wurde ob eine andere Fördermöglichkeit mehr Sinn macht. Da ja auch die Zahlen für sich sprechen.

GV Holzer meint dazu, dass vielleicht jetzt in den Weihnachtsferien noch Gutscheine eingelöst werden und sieht auch ein bisschen die Verantwortung bei den Jugendlichen.

GV Ing. Lindinger stellt eine Verständnisfrage ob nun die Weiterführung ab dem Jahr 2020 gewünscht ist oder ob die Möglichkeit besteht, Halbjahresverträge zu lukrieren. Jedenfalls möchte er nicht, dass gar kein Angebot für die Jugendlichen besteht.

GR Buchroithner meint dazu, dass nur Ganzjahresverträge abgeschlossen werden können.

GV Holzer bringt vor, dass man hier eine Kompromisslösung für 2020 beschließen könnte. Denn wenn jetzt kein Beschluss gefasst wird, kann die Gemeinde den Jugendlichen nichts anbieten. Das wäre auch nicht in seinem Sinne. Daher wäre es von Vorteil noch einmal die Verlängerung zu beschließen und gleichzeitig soll der Ausschuss in seiner nächsten Sitzung über bessere Fördermöglichkeiten für Jugendliche beraten.

Diesem Vorschlag können sich schließlich alle Gemeinderatsmitglieder anschließen und somit auch GR Raab. Die Zurückziehung seines Antrages auf Zuweisung an den Ausschuss war deshalb anzunehmen, um über den Hauptantrag überhaupt eine Abstimmung möglich zu machen.

Ergänzter Hauptantrag:

Bgm. Schlucker und Ausschussobmann Ing. Hauzenberger ergänzen somit den vorliegenden Hauptantrag dahingehend, dass der Obmann diese Angelegenheit nächstes Jahr auf die Tagesordnung seines Ausschusses setzen wird.

Bgm. Schlucker lässt über den neu formulierten Antrag nunmehr abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Schlucker ÖVP, Vzbgm. Windhager Eva ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GV Burner Wolfgang ÖVP, GR Hermüller ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Mair ÖVP, GR Burner Lisa ÖVP, GR Martinz ÖVP, E-GR Windhager Anna ÖVP, E-GR Viehböck ÖVP, E-GR Kirchmayr ÖVP, GV Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, GR Eibensteiner FPÖ, GV Schatzeder FPÖ, GR Roithner FPÖ, E-GR Gschwendtner FPÖ, E-GR Schübler FPÖ, GR Kothbauer SPÖ, GR Ing. Hauzenberger SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Buchroithner SPÖ, GR Aumayr Reinhard SPÖ, E-GR Jäger SPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<u>Einstimmig</u> <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <u>Mehrheitlich</u> <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

11) Allfälliges**a) Rücktrittserklärung von Bgm. Schlucker und Weihnachtswünsche**

Zum Abschluss des heurigen Arbeitsjahres erlaubt sich der Bürgermeister einige persönliche Ausführungen.

Seit nunmehr fast 12 Jahren durfte er in der Funktion des Bürgermeisters gemeinsam mit den Fraktionen die Gemeinde Puppung begleiten, gemeinsam mit ihnen notwendige Entscheidungen treffen. GEMEINSAM – und er betont ausdrücklich – GEMEINSAM wurden auch die allermeisten Aufgaben sehr gut gelöst.

Heute teilt er mit, dass er mit 29. Februar 2020 das Amt des Bürgermeisters aus gesundheitlichen aber auch aus Altersgründen zurücklegt. Als sein Nachfolger wird Mario Hermüller vom Gemeindeparteivorstand und von der ÖVP Fraktion nominiert und er ersucht schon jetzt die Fraktionen von FPÖ und SPÖ, ihn bei der Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Puppung in der Gemeinderatssitzung am 12. März 2020 zu unterstützen.

Erst 4 Monate im Amt durfte er im Juli 2008 die Eröffnung der sog. „Altau-Mulde“ vornehmen. Dieses Projekt war eine gut angelegte Investition für die betroffenen Gemeindebürger. Die Vereinbarung zur Interkommunalen Zusammenarbeit (INKOBA) gemeinsam mit den 4 Gemeinden von Eferding, Hinzenbach, Fraham und Puppung, sowie die Erstellung des Teilregionalen Entwicklungskonzeptes (TREK) im Jahre 2010, wo jetzt eine Evaluierung ansteht, waren auch Projekte, die mit viel Zeit- und Personalaufwand betrieben wurden, letztendlich aber Vorteile für die Gemeinde Puppung gebracht haben. Bereits 2009 wurde die Bauhofkooperation mit Aschach, Hartkirchen, Stroheim und Puppung in Angriff genommen (die Gemeinden Hinzenbach und Eferding konnte man damals nicht gewinnen), wo die Gemeinde Puppung damals federführend für dieses Projekt war. Jetzt – mehr als 10 Jahre später – steht das in Kooperation gestartete Projekt vor dem Abschluss und eine Übersiedlung bzw. Inbetriebnahme im Sommer 2020 scheint wahrscheinlich zu sein. Die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes 2012, die dann nach zeitintensiven 2 1/2 Jahren ihren Abschluss gefunden hat, möchte er als eine der größten Herausforderungen in der Vergangenheit hervorheben. Er denkt im Besonderen an die durchgeführten Verkehrssicherheitsmaßnahmen im Ort Puppung, an die Betriebsansiedlungen Pointinger, Pecherstorfer oder jetzt McDonalds bzw. an den Neubau des EUROPSPAR oder an die Umsiedlung von Raumausstattung Wiesinger von Au bei Brandstatt nach Puppung. Ganz besonders können wir stolz sein, dass es uns

gelingen ist, die Straßenbeleuchtung auf LED umzustellen, dafür wurde die Klima- und Modellregion Eferding mit dem „Energy-Glob“ in Wels auch ausgezeichnet.

Ein Projekt, das ihn eigentlich von Anfang bis jetzt begleitete, war die Aschach-Regulierung und damit zusammenhängend der Fischaufstieg „Puppinger Wehr“ und das Projekt „Schaumburggraben“ mit den beteiligten Gemeinden Hartkirchen und Stroheim, um nur einige zu nennen.

Natürlich gibt es auch Kernthemen, die aufgrund fehlender finanzieller Mittel oder wegen des schwierigen und umfangreichen Aufwandes nach wie vor nicht zufriedenstellend gelöst sind, wie die Umfahrung bzw. der Weiterbau des 3. Abschnittes Puppung-Karling und der HWS Eferdinger Becken, im Besonderen natürlich das HWS-Projekt in Puppung. Hier stehen noch große Herausforderungen für die Gemeinde an, die es zu bewältigen gilt.

Er sei jetzt im 67. Lebensjahr und war mehr als 22 Jahre lang als Gemeinderat und Ersatz-GR, sowie in verschiedenen Ausschüssen tätig. Irgendwann kommt einmal die Zeit, wo man nicht mehr den nötigen Elan mitbringt und diese Aufgabe – die er sehr gerne gemacht hat – man in jüngere Hände legen soll.

Er sei seinem Motto seit der Wahl zum Bürgermeister am 06.03.2008 sicher treu geblieben, das da gelautet hatte: „Mit allen reden!“. Er hat immer zugehört, wenn die Bürger mit Problemen gekommen sind, habe auch nur das versprochen, was er halten konnte. Wenn aber jemand während seiner Amtszeit beleidigt oder verletzt wurde, so ersucht er, dies zu entschuldigen und hofft, den Fehler wieder gutmachen zu können.

Da es seine letzte Gemeinderatsitzung in der Funktion als Bürgermeister ist bedankt er sich bei allen recht herzlich. Allen voran gilt sein Dank Vzbgm. Eva Windhager, die ihn immer mit Rat und Tat zur Seite gestanden ist und auch ziemlich oft und lange infolge Krankheit in den verschiedensten Gremien und bei den Geburtstagsgratulationen vertreten musste. Er freut sich ganz besonders, dass der ehemalige GV und Fraktionsobmann Walter Allerstorfer heute als Zuhörer anwesend ist und bedankt sich bei ihm für die massive Unterstützung während meiner Zeit als Bürgermeister. Natürlich bedankt er sich bei seinem jetzigen Fraktionsobmann und GV Rudi Neumüller, der ihn auch bestens beraten und begleitet hat. Ein herzlicher Dank gilt den Fraktionsmitgliedern der ÖVP, allen Ausschussobmännern, allen Obmännern der Fraktionen von FPÖ und SPÖ mit ihren Fraktionsmitgliedern für die gute und konstruktive Zusammenarbeit, für das ehrliche Bemühen um das Wohle der Gemeinde Puppung.

Ein nicht minderer Dank gilt dem fachlich ausgezeichneten und persönlich sehr geschätzten Amtsleiter Josef Hofinger, der heute leider nicht anwesend sein kann. Er war immer darauf bedacht, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach ihren Fähigkeiten einzusetzen und damit hat er auch zu einem Großteil zum Gelingen unserer Bemühungen für das Gemeindewohl beigetragen hat. Auch bei allen übrigen Mitarbeitern bedankt er sich sehr herzlich.

Sein Vorgänger hat in seiner Rede eine Aussage seines Großvaters Franz Wenzelhuemer (Fischmeister in Taubenbrunn) zitiert, die da gelautet hat:

„Schau ma uns auf die Hoamat, sie ist das einzige was ma ham!“

In diesem Sinne wünscht er allen Anwesenden frohe Weihnachten, Glück und Gesundheit in neuem Jahrzehnt.

Im Anschluss daran lädt er zur Jahresabschlussfeier in den Nibelungenhof ein wo auch die bereits beschlossenen Ehrungen stattfinden.

b) Weihnachts- und Neujahrswünsche von den Fraktionen ÖVP, FPÖ und SPÖ

Die Fraktionsobmänner GV Neumüller (ÖVP), GV Ing. Lindinger (FPÖ) sowie GV Holzer (SPÖ) danken für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat und den diversen Ausschüssen. Ein besonderer Dank gilt den Gemeindebediensteten samt den Bauhofmitarbeitern für ihre Arbeit zum Wohle der Gemeinde.

Sie bedanken sich beim Bürgermeister für die gute Zusammenarbeit in all den Jahren und wünschen ihm alles Gute für die weitere Zukunft.

Sie wünschen allen Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in Neue Jahr 2020.

Im Anschluss bedankt sich GR Hermüller für die Nominierung und das ihm entgegengebrachte Vertrauen und schließt sich den Weihnachtswünschen an.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die heutige Sitzung.

Die Sitzung wird geschlossen.

Ende: 19:35 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Protokollfertiger:

Die Verhandlungsschrift vom _____ wurde den politischen Parteien ausgefolgt, lag während der Sitzung zur Einsicht auf und wurde am Schluss der Sitzung ohne Einwendungen genehmigt.

Popping, am _____

Der Bürgermeister: